



A.14 Vor der Zwischenprüfung

„Die Philosophie ‚**Der Weg ist das Ziel**‘ verdeutlicht, dass die Voraussetzungen zum Bestehen der Prüfung über die gesamte Ausbildungszeit geschaffen werden, und nicht erst extra prüfungsorientiert [...].“ (Glaser, 2005, 9 B/4, S. 4)

Schwächeren Jugendlichen fällt es oft schwer, selbständig Lernstoff zu strukturieren und sinnvolle Lernroutinen zu entwickeln. Hier können Ausbildende unterstützend tätig werden.

„Wiederkehrende Strukturen geben Sicherheit.“ (Hennig/Pelz, 1999, S. 73) – Bewusst gestaltete Lernroutinen bringen System in den Lernprozess der Jugendlichen. Um dies zu erreichen, können die Ausbildenden gemeinsam mit den Auszubildenden einen **Lernplan** entwickeln. Im Plan...

...werden feste Zeiten zum Lernen vorgesehen.

...wird der zu bewältigende Lernstoff gemeinsam festgelegt.

...werden mögliche Lernpartnerinnen und Lernpartner aus dem Unterstützernetzwerk benannt.

...werden mögliche Hemmnisse besprochen und Lösungswege ermittelt.

Bei den regelmäßig stattfindenden Ausbildungsgesprächen können die Absprachen aus dem Lernplan in die Lernzielvereinbarung (siehe [B.9](#)) einfließen und beim nächsten Gesprächstermin besprochen werden. Ein regelmäßiger Kontakt zu den Klassenlehrkräften hilft Ausbildenden, über die Leistungen in der Berufsschule auf dem Laufenden zu bleiben. Diese Informationen können bei der Lernzielvereinbarung Berücksichtigung finden. Gerade schwächere Jugendliche können von dieser Lernhilfe profitieren, da Ziele sowie Kriterien klar definiert und unterstützende Personen benannt werden. Lerneinheiten werden in überschaubare Segmente unterteilt. Die Jugendlichen erleben ihre Ausbildenden als unterstützende, vertrauensvolle Partnerinnen und Partner im Lernprozess. Die Ausbildenden selbst können zeitnah auf Lernschwächen reagieren, sodass für die Auszubildenden der Anschluss an den Unterrichtsstoff erhalten bleibt.

Es ist vollkommen normal, dass Prüfungssituationen in einem gewissen Maß Stress und Nervosität hervorrufen. Weitet sich dies jedoch in Prüfungsangst aus und leidet die Leistungsfähigkeit unter dieser Angst, brauchen Auszubildende Unterstützung. Eine gute **Prüfungsvorbereitung** kann helfen, den Stress zu minimieren.

Helfen können Ausbildende durch...

...die frühzeitige Erstellung eines Lern- und Arbeitsplans, zugeschnitten auf die anstehende Prüfung. Individuelle Schwachstellen sollten hier Berücksichtigung finden.



...einen Vorbereitungsplan, der ausreichend Zeit vorsieht für Ausfälle, Lernhemmnisse, aber auch geplante Erholungszeiten, um wieder durchstarten zu können.

...Hilfs- und Förderangebote, die den Jugendlichen fachlich und persönlich durch den Lernprozess begleiten.

Sollten diese Unterstützungsangebote nicht ausreichen, um dem Prüfungsstress erfolgreich zu begegnen, bietet es sich an, professionelle Hilfe zu Rate zu ziehen (siehe hierzu [A.12](#) und [A.18](#)).

Die Inhalte der Zwischenprüfung sind schwerpunktmäßig auf den betrieblichen Ausbildungsprozess ausgerichtet. Sie orientieren sich daher am Ausbildungsplan bzw. an der Ausbildungsordnung.

„Im Hinblick auf die praktische Prüfung ist die gesamte Ausbildungszeit eine Prüfungsvorbereitung. Lassen Sie Ihre Auszubildenden nochmals möglichst viel kompakt bearbeiten. Stehen Sie ihnen zur Seite und planen Sie die eine oder andere Intensivschulung (Kurs) zur Wiederholung.“ (Dietel, 2010, 2.8.22, S. 3)

Zur Vorbereitung auf die theoretische Prüfung..

...können die Auszubildenden eine **Themensammlung anlegen** (Rücksprache mit älteren Auszubildenden oder Gesellinnen und Gesellen zum Abgleich der Themenliste).

...können Auszubildende und Auszubildende **bisherige Klausuren besprechen** und eventuelle **Lerndefizite thematisieren**, um **Lücken bis zur Prüfung zu schließen**.

...müssen die **Ausbildungsunterlagen (Berichtsheft) vollständig** sein und die aufgeführten Aufgaben sowie Tätigkeiten verstanden sein.

...empfiehlt es sich, **Zwischenprüfungen aus den Vorjahren zu bearbeiten**, um sich so mit den Aufgabenstellungen vertraut zu machen. Die Auszubildenden sollten alte Zwischenprüfungen sammeln und den Auszubildenden zur Verfügung stellen. Unterlagen hierzu sind über die Kammer sowie über die Berufsschullehrkräfte, die eventuell Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, zu erhalten.

...kann gemeinsam mit den Auszubildenden in Anlehnung an die Themensammlung ein **Lern- und Zeitplan erstellt** und auf Realisierbarkeit überprüft werden. Ebenso sollte besprochen werden, wer unterstützend bei der Vorbereitung mitwirken kann. Zusätzliche Unterstützende neben den Auszubildenden können hierbei beispielsweise Auszubildende aus höheren Ausbildungsjahren, junge Fachkräfte oder auch interessierte Gesellinnen und Gesellen sein.



...ist die Arbeit in einer **Lerngruppe** hilfreich. Die Auszubildenden können dies in der Berufsschule ansprechen (Aktivierung von Mitschülerinnen und Mitschülern).

Die Auszubildenden übernehmen bei der Prüfungsvorbereitung eine steuernde Funktion (Lotse). Der gemeinsam erstellte Lern- und Zeitplan gliedert den zu bewältigenden Lernstoff und gibt die zeitlichen Etappen der Prüfungsvorbereitung vor. Er dient zur Orientierung und zur Kontrolle und muss unter Umständen angepasst werden (siehe [B.13](#) Checkliste: Zwischenprüfung).

„Je ‚normaler‘ Sie ihren Auszubildenden die Prüfung nahebringen, desto ruhiger und bewusster gehen sie in die Prüfung. Gleichzeitig müssen Sie darauf achten, dass die Prüfung den Auszubildenden nicht gleichgültig ist.“ (Dietel, 2010, 2.8.22, S. 1)

Bei der Zwischenprüfung muss formell unterschieden werden, ob die Ergebnisse als Teil 1 in die Abschlussprüfung mit einfließen oder nicht. In beiden Fällen dient die **Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung Teil 1** (gestreckte Abschlussprüfung) als pädagogisches Instrument und vermittelt Informationen über den Ausbildungsstand der Auszubildenden. Die gesetzlichen Regelungen zur Durchführung der Zwischenprüfung finden sich in § 39 Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) und in § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Bei der gestreckten Abschlussprüfung wird die Zulassung zweimal entschieden, für jeden Prüfungsteil einzeln (Teil 1 und Teil 2). Gesetzliche Regelungen hierzu finden sich in § 44 BBiG.

Die Zwischenprüfung darf nicht zu einer Pflichtübung werden. Bei Prüfungen (Teil 1), deren Ergebnisse in die Abschlussprüfung einfließen, sind die Bedeutung und die Ernsthaftigkeit von vornherein gegeben. Zwischenprüfungen ohne Anrechnung stellen eine Leistungskontrolle dar und sollen helfen, Lernerfolge sowie auch eventuelle Lerndefizite sichtbar zu machen.

Ein positives Ergebnis bei der Zwischenprüfung signalisiert den Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb, dass sie gemeinsam auf einem guten Weg sind. Das Ergebnis kann sich motivierend auf den weiteren Ausbildungsverlauf auswirken und sollte **vonseiten der Auszubildenden lobend hervorgehoben** werden.

Ein schlechteres Ergebnis in der Zwischenprüfung kann jedoch genau das Gegenteil bewirken: Die Auszubildenden werden demotiviert und fühlen sich in ihren bisherigen Lernaktivitäten nicht bestätigt. Die Auszubildenden sollten daher die Möglichkeiten nutzen, den Auszubildenden gut auf die Zwischenprüfung vorzubereiten.

Nach der Zwischenprüfung (siehe [B.13](#) Gesprächsleitfaden: Nach der Zwischenprüfung) sollten die Ergebnisse ausgewertet werden. Aus dem Ergebnisblatt der Zwischenprüfung können die Auszubildenden und ihre Auszubildenden die jeweils erreichte Punktzahl in



Prozentwerten vom Gesamtergebnis ersehen. Auf der Basis dieses Prüfungsberichts kann das Ergebnis besprochen werden. Ein positives Ergebnis sollte gelobt werden!

Bereiche, die noch ausbaufähig sind, sollten besprochen werden. Danach kann festgelegt werden, wer beim Schließen der Lücken helfen kann. Eine entsprechende **Lernzielvereinbarung** (siehe [B.9](#)) kann getroffen werden.

Bei größeren Lerndefiziten ist anzuraten, zusätzlich externe Hilfe in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel in Form von **ausbildungsbegleitenden Hilfen** (abH, siehe [A.17](#)). Gefördert werden Auszubildende, deren positiver Ausbildungsverlauf gefährdet ist. Innerhalb der abH werden Stütz- und Förderunterricht zu Fachtheorie und Fachpraxis, Sprachförderung, Einzelhilfe und Gruppenberatung sowie Prüfungsvorbereitung angeboten. Die Kosten werden von der Agentur für Arbeit getragen.